

## Kursanmeldung (bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

\* Kurs Nr.: \_\_\_\_\_

\* Kursname: \_\_\_\_\_

### Teilnehmende/-r

\* Name, \* Vorname: \_\_\_\_\_

\* Straße, \* Hausnr: \_\_\_\_\_

\* PLZ, \* Ort: \_\_\_\_\_

\* Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie wenigstens eine der folgenden Kontaktoptionen aus - bestenfalls so viele wie möglich -, damit wir Sie für Mitteilungen zum Kurs erreichen können.

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Meine Angaben werden für die Kursverwaltung elektronisch gespeichert und zu statistischen Zwecken benutzt und nicht an Dritte weitergeleitet (gemäß DSGVO).

- E-Mail-Werbung / Versand von Programmheften oder Informationsmaterial**  
Ich bin damit einverstanden, Informationsmaterial von der vhs Sulzbach/Saar zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf kann über jedweden Kommunikationsweg (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgen.
- \* **Die umseitigen Datenschutzbestimmungen und AGB inklusive der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
\* Datum

\_\_\_\_\_  
\* Unterschrift

→ → → \* = Pflichtfelder. Bitte Ausfüllen bzw. Ankreuzen, da sonst keine Anmeldung möglich ist! ← ← ←

Hinweis: Bei Selbstaussdruck sowie Anmeldung per E-Mail oder Fax genügt die erste Seite dieses Formulars (ausgefüllt und unterschrieben).

## Datenschutzerklärung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr, E-Mail) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Die Abfrage Ihrer E-Mail-Adresse, Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, um Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht oder nur teilweise zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht oder nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet. Ihre Angaben bei der Anmeldung werden bei uns elektronisch gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Angaben freiwillig machen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule Sulzbach (im Folgenden: vhs) gelten für alle Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule Sulzbach. Soweit die AGB abweichende Regelungen nicht erfassen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

### 2. Vertragsschluss und Anmeldung

Die Ankündigungen der vhs von Kursen und Veranstaltungen in den Programmen, Aushängen, Internet usw. sind nicht verbindlich. Die Anmeldung zu den Kursen und Veranstaltungen muss schriftlich vor dem Beginn des Kurses/der Veranstaltung erfolgen. Für Einzelveranstaltungen mit und ohne Abendkasse ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann persönlich bei der vhs „Auf der Schmelz“, schriftlich per Post oder Fax, per E-Mail erfolgen. Die Adressen und Rufnummern können den allgemeinen Informationen entnommen werden. Ein verbindlicher Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der vhs kommt mit der Annahme der Anmeldung durch die vhs zustande. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge des Einganges angenommen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sollte der Kurs / die Veranstaltung ausgebucht sein, ausfallen oder sollten sonstigen Änderungen vorliegen, werden die Teilnehmenden per E-Mail oder telefonisch informiert. Voraussetzung hierzu ist die Einwilligung zur Datenschutzerklärung und die Angabe der E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Kurse und Veranstaltungen, die nicht die Mindestteilnehmerzahl erreichen, können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmenden einer Kürzung der Kurstermine oder einer Erhöhung der Kursgebühr zustimmen. Für Einzelveranstaltungen – Vorträge, Kulturveranstaltungen – ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Das Entgelt ist vor Beginn der Veranstaltung an der Abendkasse zu entrichten. Ausnahmen werden ausdrücklich im Programm vermerkt. Die Zulassung zur den Einzelveranstaltungen ist durch die Kapazität der jeweiligen Veranstaltungsräume begrenzt.

### 3. Abmeldungen und Rücktritt

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und müssen vor dem zweiten Kurstermin bei der vhs eingegangen sein. Für Workshops und Studienfahrten ist eine Abmeldung bis spätestens 2 (zwei) Wochen vor Kursbeginn erforderlich. Wird durch die zurückgetretene Person eine Ersatzperson benannt, die in den Vertrag eintritt, ist eine Abmelde- bzw. Rücktrittserklärung nicht notwendig. Abmeldungen und Rücktritte nach den grundsätzlichen Fristen aus wichtigem Grund sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen bei der vhs einzureichen. Die Entscheidung über eine wirksame Abmeldung bzw. Rücktritt obliegt der vhs. Eine Rückerstattung der anteiligen Kursgebühren erfolgt grundsätzlich bargeldlos. Die Abmeldungen oder Rücktrittserklärungen können rechtswirksam ausschließlich schriftlich gegenüber der vhs oder gegenüber der örtlichen vhs-Leitung erfolgen. Unbeschadet der Möglichkeit eines Rücktritts nach den grundsätzlichen Fristen verlängert sich für den Fall, dass eine Vertragspartei an der Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt wie Krieg, Pandemie, Epidemie, schwere Überschwemmung, Feuer, Taifun, Sturm und Erdbeben, gehindert ist, den Vertrag zu erfüllen, die Frist für die Erfüllung des Vertrages um den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt vorliegt. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses, das eine Partei zumindest vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, dass das Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können. Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich wenigstens in Textform über den Eintritt Höherer Gewalt sowie über die Aussetzung der Leistungspflicht. Entfallen die Voraussetzungen für die o.g. Annahme Höherer Gewalt, benachrichtigt die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich wenigstens per E-Mail. Sollte die Wirkung höherer Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage andauern, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag fristlos mit der Folge einer Vertragsrückabwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften zu kündigen.

### 4. Organisatorische Änderungen

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin / eines Dozenten angekündigt wurde, es sei denn, die Vertragspartnerin hat erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch die angekündigte Dozentin / den angekündigten Dozenten. Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern. Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin / eines Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet.

### 5. Kursgebühren

Die Kursgebühren sind mit der Anmeldung fällig und können mittels Überweisung geleistet werden. Überweisungen müssen innerhalb einer Woche nach Anmeldung erfolgen.

### 6. Studienfahrten und Studienreisen

Bei der Durchführung von Studienfahrten/-reisen ist die vhs i.d.R. Vermittler i.S. des Reisevertragsrechts (§§ 651a ff BGB) und beauftragt ein Reisebüro mit der Gesamtorganisation und Durchführung.

### 7. Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmer/-innen und Haftungsausschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Kursen / Veranstaltungen schließt eine vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht über ein minderjähriges Kind durch die vhs ausdrücklich aus. Die vhs wird von eventuellen Haftungsansprüchen, die sich aus dem Verhalten des minderjährigen Kindes ergeben, freigestellt. Sofern Kinder unter 14 Jahren nach Kursende nicht abgeholt werden und selbständig nach Hause gehen dürfen, ist dies bei Anmeldung bekannt zu geben.

### 8. Bescheinigung

Anmelde- und/oder Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt und persönlich abgeholt werden oder per Post mit frankiertem Rückumschlag angefordert werden.

### 9. Haftung

Die vhs haftet nicht für Schäden (Unfälle, Diebstahl usw.), die bei Veranstaltungen und Kursen entstehen, wenn sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters verursacht werden. Etwaige Schäden sind der vhs unverzüglich zu melden.

### 10. Widerrufsrecht Fernabsatzvertrag (§ 312c BGB)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht der VHS gemäß Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 u. 2 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie der Pflichten der vhs gem. § 312g Abs. 1 S. 1 BGB i. V. m. Art. 246a § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Per Post: Stadt Sulzbach, Kulturamt/vhs, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach. Per E-Mail: info@vhs-sulzbach.de Im Falle eines wirksamen Widerrufs nach Veranstaltungsbeginn kann die vhs ein anteiliges Kursentgelt nach Maßgabe der Inanspruchnahme berechnen. Das Widerspruchsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten vollständig erfüllt ist, bevor das Widerspruchsrecht ausgeübt wurde.

### 11. Hausordnung

In den Gebäuden sowie auf dazugehörendem Gelände der vhs ist die Hausordnung zu beachten. Wir bitten, die Räume sauber zu hinterlassen und die Einrichtungsgegenstände schonend zu nutzen.

### 12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.